

## Lebensformen der sächsischen Bevölkerung im Wandel – Eine Analyse auf Basis des Mikrozensus 1996 bis 2007

### Vorbemerkungen

Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Prozess des demographischen Wandels ist auch die Veränderung der Lebensformen zunehmend zum Gegenstand von Analysen geworden. Dabei geht es neben der Debatte um den Geburtenrückgang auch um die Entwicklung der sogenannten „alternativen Lebensformen“ neben der „klassischen Kernfamilie“ aus Ehepaar und Kindern. Im Folgenden soll zum einen dargestellt werden, wie im Bereich der amtlichen Statistik insbesondere der Mikrozensus diese Entwicklungen abbilden kann. Zum anderen wird die Veränderung der Lebensformen im Freistaat Sachsen näher betrachtet.

### Lebensformen und Familien im Mikrozensus

Der Mikrozensus ist konzipiert als Haushaltsstichprobe. Innerhalb der Haushalte werden Beziehungen der Personen untereinander erhoben, aus denen Partnerschaften und Eltern-Kind-Gemeinschaften abzuleiten sind. Dabei hat sich entsprechend dem Wandel in der Gesellschaft auch die Form der Erhebung immer wieder selbst den veränderten Lebensverhältnissen der Menschen angepasst. So wurde zum Zeitpunkt der ersten Mikrozensus-Erhebung 1957 (nur in den alten Bundesländern) bei Ehepaaren von vornherein zwischen „Haushaltsvorstand“ und „Ehefrau des Haushaltsvorstandes“ unterschieden. Erst mit der Erhebung 1972 wurde die neutrale Bezeichnung „Ehegatte des Haushaltsvorstandes“ eingeführt und damit die Möglichkeit eingeräumt, die Ehefrau als Vorstand des Haushalts anzugeben.

Unverändert blieb für fast 40 Jahre das Familienkonzept des Mikrozensus, in dem die Ehe (mit oder ohne Kinder) das Hauptkriterium für die Zuordnung zu einer Familie darstellte. Alleinerziehende mit ledigen Kindern bildeten eine weitere Gruppe von Familien. Auch Verwitwete, Geschiedene oder getrennt Lebende wurden als „Restfamilien“ in den Familienbegriff einbezogen. Unberücksichtigt blieben somit nur ledige Alleinstehende als sogenannte „nicht familienangehörige Personen“. Nicht erfasst von diesem Familienbegriff wurde auch das unverheiratete Zusammenleben. Diese Beziehungen wurden aufgelöst in alleinstehende bzw. alleinerziehende Personen. Zum Zeitpunkt der Einführung des Mikrozensus in Sachsen im Jahr 1991 war dieses Konzept noch immer die einzige Möglichkeit der Darstellung von Familienzusammenhängen.

Mit der Verabschiedung des Mikrozensusgesetzes 1996 [1] wurde erstmals die Erfassung sogenannter „alternativer

Lebensformen“ in das Frageprogramm des Mikrozensus aufgenommen. Kern dieser Änderung war die (freiwillige) Erhebung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften innerhalb der Haushalte. Damit wurde es möglich, die Lebensformen der Bevölkerung detaillierter als bisher darzustellen. Das sogenannte „(neue) Konzept der Lebensformen“ umfasst zusätzlich zu den traditionellen Lebensformen auch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder. Darüber hinaus ermöglicht es die Darstellung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (unabhängig von einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach Lebenspartnerschaftsgesetz). Um die Lebensformen der gesamten Bevölkerung abbilden zu können, werden auch die ledigen alleinstehenden Personen zusammen mit den anderen Alleinstehenden nachgewiesen. Dieses Konzept wurde in den Folgejahren schrittweise auf die Auswertung der Mikrozensus-Ergebnisse übertragen.

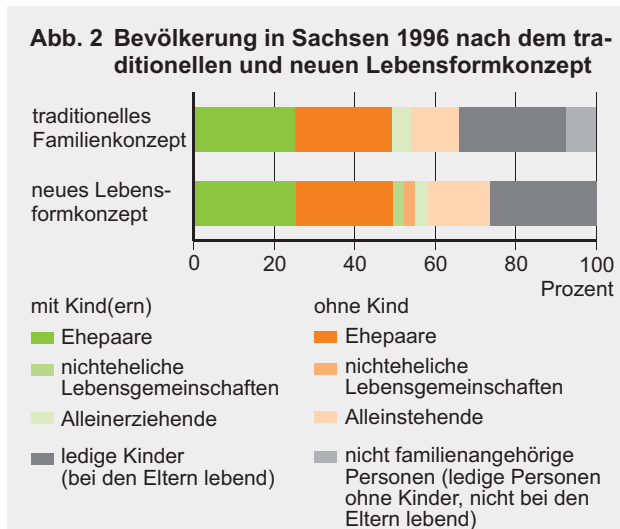
Mit dem Inkrafttreten des Mikrozensusgesetzes 2005 [2] wurde der Übergang zum Lebensformkonzept abgeschlossen. Gleichzeitig wurde der Familienbegriff des Mikrozensus abgeändert. Grundlage dafür war die Definition des Begriffs im Koalitionsvertrag der damaligen Bundesregierung:

„Unser Familienbegriff ist so vielfältig wie die Lebensumstände der Menschen: Familie ist für uns, wo Kinder sind. Uns geht es um die Kinder und die Eltern – unabhängig davon, in welcher Lebensgemeinschaft sie zusammenleben.“ [3]

Ausgehend davon umfasst der Familienbegriff des Mikrozensus nun alle Eltern-Kind-Gemeinschaften (Ehepaare mit Kindern, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende – Abb. 1). Die bisher den Familien

**Abb. 1 Lebensformtypen im Mikrozensus nach dem neuen Lebensformkonzept**

Lebensform	Lebensformen mit Kindern (Familien)	Lebensformen ohne Kinder
<b>Paare</b>	Ehepaare mit Kind(ern)	Ehepaare ohne Kind
	nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)	nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kind
<b>ohne Partner</b>	Alleinerziehende	Alleinstehende



zugeordneten Ehepaare ohne Kinder und nicht ledigen Alleinstehenden zählen hingegen zu den nicht-familialen Lebensformen, gemeinsam mit den nichteheleichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder und den ledigen Alleinstehenden.

Die Ergebnisse des neuen Konzepts beinhalten zum einen eine größere Vielfalt der Lebensformen, zum anderen werden insbesondere die Alleinerziehenden und die Alleinstehenden korrekter abgebildet. Der Vergleich der Ergebnisse für 1996 nach beiden Konzepten (Abb. 2) zeigt, dass das traditionelle Familienkonzept die Zahl der Alleinerziehenden in Sachsen um 67 900 Personen bzw. 49,8 Prozent überschätzt hatte. Gleichzeitig wurden 95 600 Kinder, deren Mutter und/oder Vater in nichteheleicher Lebensgemeinschaft lebten, im traditionellen Konzept als Kinder von Alleinerziehenden ausgewiesen.

Bei der Unterscheidung der Lebensformen ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung zu Lebensformen nur innerhalb der Mikrozensus-Haushalte erfolgen kann. Unberücksichtigt bleiben alle Partnerschaften zwischen Personen, die keinen gemeinsamen Haushalt führen. Darüber hinaus werden Kinder, die bereits den elterlichen Haushalt verlassen haben und/oder nicht mehr ledig sind und/oder eigene Kinder haben, nicht mehr der Familie ihrer Eltern zugeordnet.

Auswertungen zu Lebensformen beziehen sich immer auf die Bevölkerung (Lebensformenkonzept). Im Gegensatz zur Bevölkerung in Haushalten, bei der auch alle Personen am Nebenwohnsitz erfasst werden, umfasst diese Abgrenzung alle Mitglieder einer Familie/Lebensform, deren Bezugsperson am Ort der Hauptwohnung lebt. Doppelzählungen z. B. von Kindern mit Zweitwohnsitz am Ausbildungsort werden damit vermieden. Nicht zur Bevölkerung (Lebensformenkonzept) zählen die Personen in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Pflegeheimen).

Bis 2004 wurde der Mikrozensus in Deutschland einmal jährlich mit einer einheitlichen Berichtswoche für alle befragten Haushalte durchgeführt. Ab 2005 erfolgte der Umstieg auf eine unterjährige Erhebung mit gleitender Berichtswoche, das heißt, die Befragung der Haushalte ist gleichmäßig

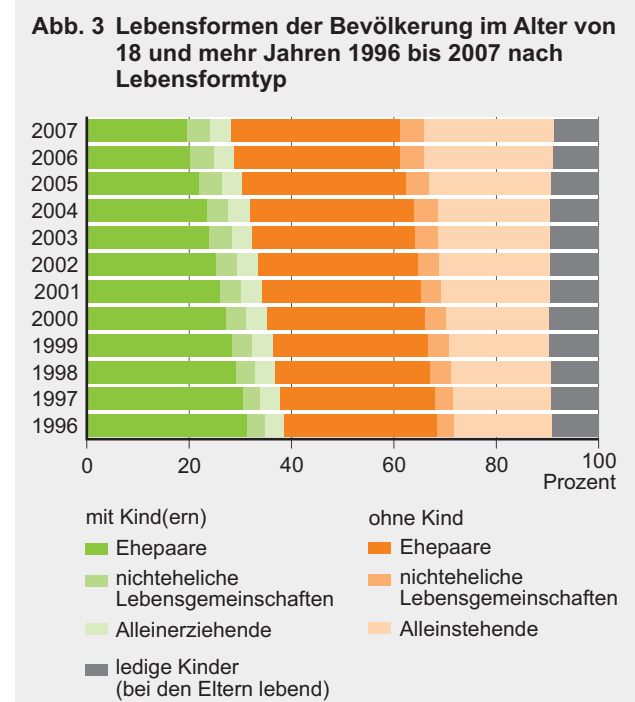
über das gesamte Kalenderjahr verteilt. Die Antworten beziehen sich auf die jeweilige Berichtswoche, die der Woche (Montag bis Sonntag) vor der Befragung entspricht bzw. auf den Mittwoch dieser Woche als Stichtag. Die Ergebnisse ab 2005 bilden einen Jahresdurchschnittswert ab.

**Entwicklung der Lebensformen der erwachsenen Bevölkerung in Sachsen 1996 bis 2007**

Für eine Analyse der Veränderung der Lebensformen in Sachsen wird hier auf Grund der Aussagekraft ausschließlich auf das neue Lebensformenkonzept zurückgegriffen. Der Betrachtungszeitraum umfasst daher die Jahre 1996 bis 2007.

Betrachtet wird dabei nur die Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren. Kinder unter 18 Jahren bleiben ausgenommen, da ihre Lebensform (d. h. Kind bei verheirateten bzw. unverheirateten Paaren oder bei nur einem Elternteil) abhängig ist von der ihrer Eltern. Bei Ehepaaren und nichteheleichen Lebensgemeinschaften mit Kind wird immer für beide Partner eine Eltern-Kind-Beziehung zu Grunde gelegt, unabhängig davon, ob es sich tatsächlich um gemeinsame Kinder beider Partner handelt.

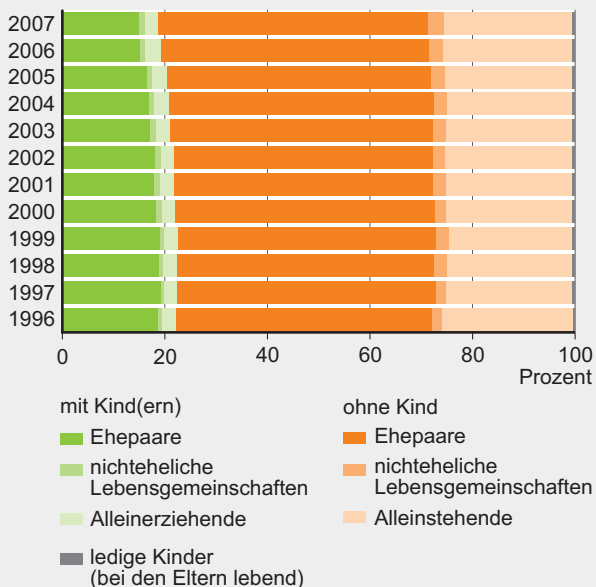
In Darstellungen der Lebensformen der Bevölkerung werden auch erwachsene ledige Kinder, die noch im Haushalt der Eltern leben, der Lebensform der Eltern zugeordnet (d. h., ein Ehepaar mit Kind entspricht drei Personen mit der Lebensform „Ehepaar“). Abweichend davon wird diese Personengruppe im Folgenden als eigene Lebensform ausgewiesen (ein Ehepaar mit Kind besteht aus zwei Personen mit der Lebensform „Ehepaar“ und einem ledigen Kind im Haushalt der Eltern).



**Tab. 1 Lebensformen der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 45 Jahren 1996 und 2007**

Lebensformtyp	1996		2007		Veränderung 2007 gegenüber 1996	
	%		%		%Punkte	
Ehepaar mit Kind(ern)	47,1		26,2		-20,8	
Nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)	7,2		9,4		2,2	
Alleinerziehend	5,0		5,8		0,8	
Ehepaar ohne Kind	4,6		5,2		0,6	
Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kind	5,3		7,4		2,0	
Alleinstehend	10,7		25,4		14,8	
Lediges Kind im Haushalt der Eltern	20,1		20,5		0,4	
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>		<b>100</b>		<b>x</b>	

**Abb. 4 Lebensformen der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 30 Jahren 1996 bis 2007 nach Lebensformtyp**



Seit 1996 ist der Anteil der Sachsen, die mit ihren Kindern in einer Familie leben, um 10,5 Prozentpunkte zurückgegangen (Abb. 3). Dieser Rückgang betraf insbesondere Ehepaare mit Kindern (-11,8 Prozentpunkte), während der Anteil der unverheirateten Eltern und der Alleinerziehenden sich

geringfügig erhöhte (+0,9 bzw. +0,2 Prozentpunkte). In der Altersgruppe der 18- bis unter 45-Jährigen sank der Anteil der Eltern sogar um 17,8 Prozentpunkte (Tab. 1).

Stark angestiegen ist hingegen im gleichen Zeitraum der Anteil der 18- bis unter 45-Jährigen, die allein leben (+14,8 Prozentpunkte). Der Anteil derer, die noch im Haushalt der Eltern leben, erhöhte sich nur geringfügig (+0,4 Prozentpunkte). Diese Zahlen können jedoch nicht mit einem stark gestiegenen Verzicht auf Partnerschaft und/oder Kinder gleichgesetzt werden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt stattdessen vor allem eine Verschiebung der Familiengründung auf spätere Zeitpunkte im individuellen Lebenslauf.

Die Geburtenstatistik belegt, dass sich der Zeitpunkt der Geburt von Kindern immer weiter verschiebt. Waren im Jahr 1990 die Mütter von Neugeborenen im Durchschnitt 25,4 Jahre alt, so hatte sich dieses Alter 1996 bereits auf 27,7 Jahre erhöht und stieg seitdem bis 2007 weiter auf 29,1 Jahre an. Bereits 17,2 Prozent der Neugeborenen hatten 2007 eine Mutter im Alter von 35 und mehr Jahren. Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere in den Lebensformen der 25- bis unter 30-Jährigen (Abb. 4). Im Jahr 1996 lebte in dieser Altersgruppe fast jeder Zweite (46,2 Prozent) bereits in einer eigenen Familie mit Kind(ern). Bis 2007 sank dieser Anteil auf 28,4 Prozent.

Allerdings gibt es erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede (Tab. 2). Junge Frauen leben weitaus häufiger mit Kindern als ihre männlichen Altersgenossen.

**Tab. 2 Lebensformen der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 30 Jahren 1996 und 2007**

Lebensformtyp	1996		2007		Veränderung 2007 gegenüber 1996	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	%				%Punkte	
Ehepaar mit Kind(ern)	21,6	38,9	8,8	15,6	-12,8	-23,3
Nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)	9,5	12,7	8,7	14,6	-0,8	1,9
Alleinerziehend	/	10,2	/	10,3	-0,4	0,0
Ehepaar ohne Kind	5,9	8,4	4,0	5,8	-1,9	-2,6
Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kind	12,8	10,7	12,8	13,7	0,0	3,0
Alleinstehend	21,7	11,1	44,5	30,4	22,8	19,3
Lediges Kind im Haushalt der Eltern	28,0	7,9	21,1	9,6	-7,0	1,7
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

Dafür lassen sich mehrere Ursachen feststellen: Eine Eltern-Kind-Beziehung kann nur für im Haushalt lebende Kinder dargestellt werden. Da 98 Prozent der Alleinerziehenden in dieser Altersgruppe Frauen sind, erscheinen die Männer hier als Kinderlose (soweit sie nicht in einer anderen Familie mit Kindern leben).

Allerdings ist bei den 25- bis unter 30-jährigen Frauen auch der Anteil der Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen mit Kind höher als bei gleichaltrigen Männern. Dies resultiert aus dem Altersunterschied vieler Paare. 54,3 Prozent der Frauen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren lebten mit einem Partner, der mindestens 30 Jahre alt war.

Der Bevölkerungsverlust durch die Abwanderung aus Sachsen ist bei Frauen größer als bei Männern. Am Jahresende 2007 gab es in Sachsen in der betrachteten Altersgruppe 125 800 Frauen und 144 900 Männer (Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung). Das heißt, 87 Frauen standen 100 Männer gegenüber.

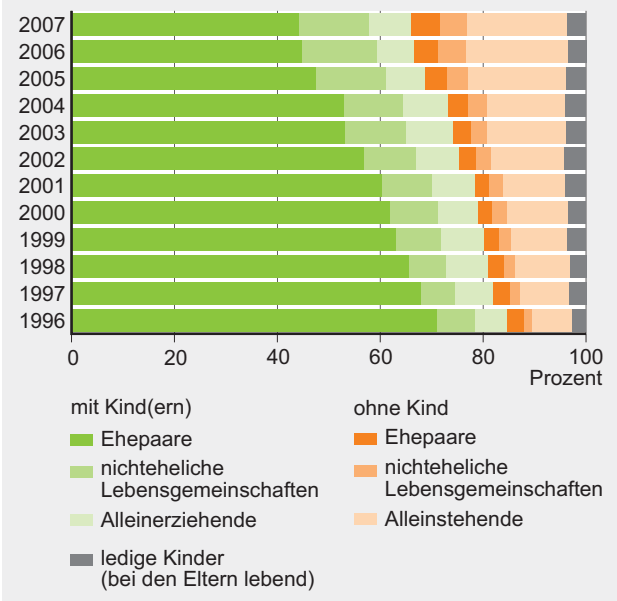
Die Mehrzahl der 25- bis unter 30-jährigen Eltern lebt in einer Partnerschaft. Die Elternschaft steht jedoch immer weniger in Zusammenhang mit einer Heirat. Waren 1996 noch rund zwei Drittel der Eltern in dieser Altersgruppe verheiratet, so haben sich die Anteile der verheirateten und unverheirateten Eltern inzwischen fast angeglichen. Viele Paare heirateten – wenn überhaupt – erst nach der Geburt von Kindern.

Die spätere Geburt von Kindern führt jedoch nicht zu einer Erhöhung des Anteils von kinderlosen Paaren. Der Anteil der 25- bis unter 30-Jährigen, die in einer Partnerschaft ohne Kinder leben, hat sich seit 1996 kaum verändert. Dagegen hat sich der Anteil der Alleinstehenden mehr als verdoppelt.

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Eltern an der Bevölkerung (Abb. 5). In der Altersgruppe der 35- bis unter 40-Jährigen lag er im Jahr 2007 bei 66,1 Prozent. Damit war der Anteil der Eltern zwar wesentlich höher als bei den 25- bis unter 30-Jährigen (18,8 Prozent), jedoch niedriger als bei den 35- bis unter 40-Jährigen des Jahres 1996 (84,7 Prozent).

Auch hier bestehen sowohl in der Struktur der Lebensformen als auch in der Entwicklung seit 1996 Unterschiede zwischen Frauen und Männern (Tab. 3). 82,5 Prozent der

**Abb. 5 Lebensformen der Bevölkerung im Alter von 35 bis unter 40 Jahren 1996 bis 2007 nach Lebensformtyp**

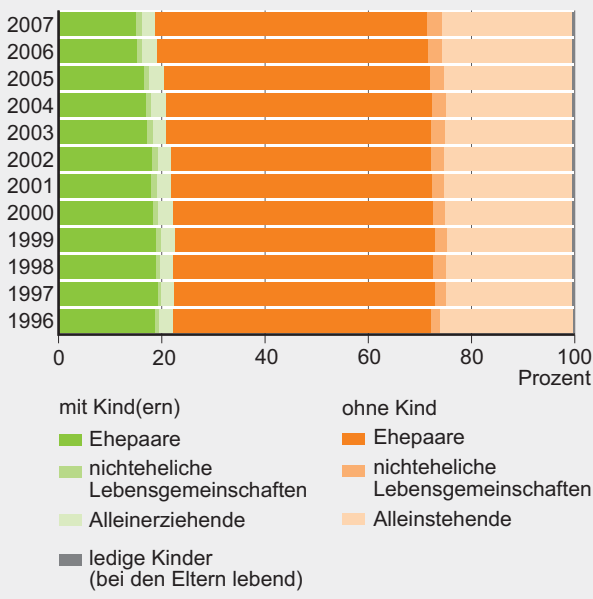


35- bis unter 40-jährigen Frauen, jedoch nur 51,3 Prozent der gleichaltrigen Männer lebten in einer Familie mit Kindern. Gegenüber 1996 war damit der Anteil der Mütter um 9,2 Prozentpunkte zurückgegangen, der Anteil der Väter hingegen um 26,2 Prozentpunkte. Diese abweichende Entwicklung in der Struktur der Lebensformen ist nur zu einem geringen Teil auf einen tatsächlichen „Rückzug der Männer aus dem Familienleben“ zurückzuführen: von 1996 bis 2007 sank die Zahl der Frauen in Familien mit Kindern um 50 500, die der Männer um 45 500. Auch in dieser Altersgruppe sind die Männer in der Überzahl – lebten 1996 in Sachsen noch 93 Frauen je 100 Männer, verringerte sich dieses Verhältnis bis 2007 weiter auf 89 Frauen je 100 Männer (jeweils am 31.12.; Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung). In diesem Zeitraum erhöhte sich in der Altersgruppe der Anteil der alleinstehenden Frauen von 3,4 Prozent auf 7,4 Prozent, bei den Männern stieg der Anteil der Alleinstehenden hingegen von 12,5 Prozent auf 30,7 Prozent.

**Tab. 3 Lebensformen der Bevölkerung im Alter von 35 bis unter 40 Jahren 1996 und 2007**

Lebensformtyp	1996		2007		Veränderung 2007 gegenüber 1996	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	%				% - Punkte	
Ehepaar mit Kind(ern)	69,1	72,9	38,1	51,0	-31,0	-21,9
Nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)	7,4	7,3	12,5	14,6	5,1	7,3
Alleinerziehend	/	11,2	/	16,7	/	5,5
Ehepaar ohne Kind	3,9	/	5,6	5,4	1,7	2,7
Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kind	/	/	7,0	/	/	/
Alleinstehend	12,5	3,4	30,7	7,4	18,2	4,1
Lediges Kind im Haushalt der Eltern	4,2	/	5,4	/	1,2	/
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

**Abb. 6 Lebensformen der Bevölkerung im Alter von 45 und mehr Jahren 1996 bis 2007 nach Lebensformtyp**



Mehr als zwei Drittel der 35- bis unter 40-Jährigen leben in einer Paarbeziehung. Im Zeitverlauf zeigt sich auch in dieser Altersgruppe ein deutlicher Wandel von der Ehe zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Waren 1996 noch 89,3 Prozent derer, die mit einem Partner zusammenleben, mit ihm/ihr verheiratet, waren es 2007 nur noch 72,7 Prozent.

Anders als bei den jüngeren Generationen haben sich die Lebensformen der Personen im Alter von 45 und mehr Jahren gegenüber 1996 nur wenig verändert (Abb. 6). Der Anteil derer, die in Lebensformen ohne Kinder leben, ist höher als in jüngeren Altersgruppen, da die Kinder inzwischen meist aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind und somit im Mikrozensus nicht mehr ihren Eltern zugeordnet werden können. Die Verzögerungen der Familiengründung nach 1990 haben sich in dieser Altersgruppe weniger ausgewirkt. Die 45-Jährigen des Jahres 2007 waren im Jahr 1990 bereits 28 Jahre alt – in jenem Jahr hatten 78,9 Prozent der Neugeborenen im heutigen Sachsen eine Mutter, die jünger als 29 Jahre war.

Eine gegenüber jüngeren Altersgruppen abweichende Entwicklung zeigt sich bei den Alleinstehenden. Der leichte Rückgang ihres Anteils um 0,5 Prozentpunkte resultiert jedoch ausschließlich aus der weiblichen Bevölkerung. Die hohen Altersjahrgänge waren in den 1990-er Jahren geprägt von einer Überzahl der weiblichen Bevölkerung (1996: 271 Frauen je 100 Männer im Alter von 75 und mehr Jahren). Dieses Ungleichgewicht war ein Ergebnis des Zweiten Weltkrieges mit einem hohen Verlust an männlicher Bevölkerung. In den nachrückenden Altersjahrgängen gleicht sich trotz der geringeren Lebenserwartung der Männer das Geschlechterverhältnis wieder etwas an (2007: 205 Frauen je 100 Männer im Alter von 75 und mehr Jahren).

In der Altersgruppe ab 45 Jahre ist die Ehe noch immer die dominierende Lebensform. 76,7 Prozent der Männer und 60,3 Prozent der Frauen in diesem Alter sind verheiratet. Das unverheiratete Zusammenleben spielt nur eine geringe Rolle (4,9 Prozent bzw. 3,4 Prozent).

**Fazit**

Die Wahl der jeweiligen Lebensform eines Menschen ist zumeist längerfristig angelegt. Wer sich für ein Zusammenleben mit dem Partner oder eine Eheschließung entscheidet, geht von einer dauerhaften (oder zumindest längerfristig anhaltenden) Lebensgemeinschaft aus. Kinder verbleiben über einen Zeitraum von rund 20 Jahren im Haushalt der Eltern.

Wenn jüngere Menschen heute die Entscheidung über eine Familiengründung und deren Zeitpunkt anders treffen als vorangegangene Generationen, werden diese Veränderungen erst allmählich die Struktur der Lebensformen der gesamten Bevölkerung stärker beeinflussen. Das neue Konzept des Mikrozensus zur Darstellung der Lebensformen kann diese Entwicklung künftig über einen zunehmend längeren Zeitraum darstellen.

Anke Puschmann, Heidi Brandt, Sachbearbeiterinnen im Referentenbereich Analyse Bevölkerung, Haushalte

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34).
- [2] Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350).
- [3] Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Berlin 2002, S. 29.